

Beschluss vom 29. Mai 2018

Kleine Anfrage 2018/13
betreffend "Abschaffung von Hausaufgaben in den Städtischen Schulen?"

In einer Kleinen Anfrage vom 11. März 2018 stellt Kantonsrat Erwin Sutter verschiedene Fragen betreffend Arbeitsort Schule resp. Hausaufgaben.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Einleitende Bemerkungen:

Vor rund vier Jahren hat der Erziehungsrat des Kantons Schaffhausen der Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht unter dem Arbeitstitel "Herausforderung Sek I" den Auftrag erteilt, Belastungsfelder in der Schule zu definieren und mögliche Lösungsvorschläge für Vermeidung von einseitigen und übergrossen Belastungen zu präsentieren. Mit Beteiligung aller Betroffenen – Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen verschiedener Stufen, Eltern, Vertretungen aus Konferenzvorständen, der Gewerkschaft, der Schulbehörden, der Schulleitungen und Vorsteherinnen/Vorstehern sowie des Erziehungsrats und Vertreterinnen und Vertreter des Erziehungsdepartements – wurden auf der Basis einer umfassenden Analyse sogenannte Brennpunkte definiert. Sämtliche Unterlagen dazu finden sich auf der Service-Plattform Bildung des Erziehungsdepartementes: <http://www.schule.sh.ch/index.php?id=11293>. Im Anschluss wurden Vorschläge erarbeitet, wie diesen Herausforderungen begegnet werden kann. In der Folge beschäftigte sich der Erziehungsrat an diversen Sitzungen mit diesen Themen. Letztendlich publizierte er Empfehlungen für die Bearbeitung der lokalen Herausforderungen und beauftragte die Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht, Behörden und Schulen bei der Umsetzung dieser Empfehlungen zu unterstützen.

Unter dem Stichwort "Arbeitsort Schule" ist eine dieser Empfehlungen zu finden: <http://www.schule.sh.ch/index.php?id=11299>. Eine kurze Zusammenfassung beschreibt das Handlungsfeld wie folgt:

„Diverse Schulmodelle haben sich zum Ziel gesetzt, die Arbeitszeit für Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrpersonen so zu organisieren, dass möglichst alle Arbeiten wie Hausaufgaben, Lernzeiten sowie Vor- und Nachbereitung in der Schule erledigt werden können. Der Unterricht nach Stundenplan erfolgt innerhalb der festgesetzten Arbeitszeiten. Ausserhalb der Unterrichtszeiten – innerhalb der hier so bezeichneten ‚individuellen Arbeitszeit‘ - sind Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen im Schulhaus anwesend und arbeiten an den Hausaufgaben resp. an der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts. Dazu steht Schulraum zur Verfügung. Die Lehrpersonen teilen sich in die Aufsicht über die freien Arbeitszeiten der Schülerinnen und Schüler.“

Mit dem Thema "Arbeitsort Schule" wurden unter anderem auch die folgenden Aspekte bearbeitet:

- nicht alleine lösbare Hausaufgaben
- zu viele Hausaufgaben
- Hausaufgaben über die Ferien oder übers Wochenende
- Eltern in der Lehrfunktion, wobei eine grosse Anzahl Schülerinnen und Schüler nicht auf entsprechenden Support zurückgreifen kann (Stichwort Chancengerechtigkeit)
- Aufwand der Hausaufgabenkontrolle
- bei Nichterledigung erschwerte Fortführung des Stoffes
- Wirksamkeit der Hausaufgaben aus Optik der beteiligten Lehrpersonen

Ein Ziel von "Arbeitsort Schule" ist, dass die wertvollen Inhalte von Hausaufgaben – u.a. das Repetieren oder Vertiefen des Stoffes, das Erlernen von Selbständigkeit und die Übernahme von Eigenverantwortung in Arbeit und Planung – neu in hohem Masse in der Schule stattfinden können. Dort befinden sich die Fachpersonen für das Lehren und Lernen. Der Zeitaufwand für den verbleibenden Anteil Hausaufgaben, welcher effektiv zu Hause zu erledigen ist, kann auf ein sinnvolles Minimum reduziert werden. Die sich ergebende Familienzeit kann von den Erziehungsberechtigten vermehrt für das Vermitteln der Bewältigung des Alltags in der Gesellschaft, für die individuelle Förderung von Talenten sowie für die Bewältigung von Defiziten durch zusätzliche Freizeitaktivitäten oder ganz einfach für gemeinsame Erlebnisse verwendet werden. Es findet als Folge des Modells "Arbeitsort Schule" zudem kein Abbau am klassischen Schulunterricht statt.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Gibt es wissenschaftliche Studien, die zeigen wie sich Hausaufgaben auf das Bildungsniveau der Schüler auswirken? Kurz zusammengefasst, welche Vorteile und Nachteile werden genannt?*

Es existieren Studien zu diesem Thema. Darin wird festgestellt, dass sich der Lernzuwachs bei Hausaufgaben insgesamt über grössere Gruppen hinweg betrachtet in Grenzen hält. Die Heterogenität im Schulunterricht steigt wegen der unterschiedlichen Voraussetzungen zuhause an. Die Hausaufgabenbewältigung wird zunehmend an private Institutionen ausgelagert, was sich viele Eltern nicht oder kaum leisten können. Sinnvolle Hausaufgaben, so sie gelöst werden (können), ergeben andererseits erwiesenermassen einen Lernertrag.

Die in den letzten Jahren häufig zitierte Meta-Studie von Hattie formuliert, dass Hausaufgaben bei jüngeren Kindern kaum Wirkung zeigen. Selbständiges Lernen soll in der Schule gefördert werden, weil es dort fachkundig aufgebaut und begleitet wird (Quelle: Positionspapier Hausaufgaben des Dachverbands Lehrerinnen und Lehrer Schweiz [LCH]). Diese verweist unter anderem auch auf die Chancengerechtigkeit der Kinder beim Lernen zu Hause aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen bezüglich Lernumgebung.

2. *Die Erledigung von Hausaufgaben sollte dazu dienen, gelernten Stoff zu Hause zu repetieren, zu üben und allenfalls zu ergänzen. Dieses Prinzip ist auch in anderen Lebensbereichen, etwa beim Sport, Grundlage zum Erfolg. Weshalb soll das bei der Schule nicht weiterhin gelten?*

Das Üben und Repetieren ist mit der Verschiebung dieser Arbeiten von Zuhause in die Schule keineswegs infrage gestellt. Diesen Inhalten soll weiterhin der notwendige Raum im Unterrichtskonzept zugewiesen werden.

3. *Beispiel Lernen von Vokabeln für Fremdsprachen: Frühenglisch bzw. Frühfranzösisch sind bereits in der Primarstufe ein Thema. Ist dem Regierungsrat bewusst, dass das Lernen und Repetieren von Vokabeln als Hausaufgabe kaum verzichtbar wäre?*

In der heutigen Fremdsprachendidaktik wird das Erlernen von Vokabeln vorwiegend und sehr effizient durch gut vernetztes, an Inhalte gebundenes Sprachenlernen durchgeführt. Nicht der Ort für das Lernen ist entscheidend, sondern die wirksamen Übungsanlagen. Zeit dafür findet sich im Rahmen des – möglicherweise angepassten – Unterrichts genügend. Bereits heute gibt es vielerorts Schulen, die den Grundlagen von "Arbeitsort Schule" folgen. Seit jeher gibt es auch Lehrpersonen, die ihre Methodenfreiheit dahingehend definiert haben, mehrheitlich auf Hausaufgaben zu verzichten. Dass diese Modelle negative Auswirkungen im Leistungsbereich für die betroffenen Schülerinnen und Schüler haben könnten, lässt sich nicht belegen.

4. *Mit der Abschaffung von Hausaufgaben soll die Chancengleichheit erhöht werden. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Zielsetzung? Müsste nicht vielmehr Chancengerechtigkeit, also das angemessene Fördern von individuellen Fähigkeiten statt eine illusorische Chancengleichheit im Zentrum stehen?*

In den kantonalen Unterlagen zum "Arbeitsort Schule" ist von (anzustrebender) *Chancengerechtigkeit* die Rede. Chancengleichheit zu erreichen ist eine Illusion; da schliessen sich Erziehungsrat und Regierungsrat der Meinung des Fragestellers an. Findet aber die Lernzeit mehrheitlich in der Schule statt, begleitet von fachlich und methodisch-didaktisch kompetenten Lehrpersonen, so kann der von äusseren Umständen geprägten Chancenungerechtigkeit in grossem Ausmass entgegengewirkt werden. Insbesondere Kinder und Jugendliche bildungsferner oder alleinerziehender Eltern erhalten so bessere Chancen, unabhängig vom allenfalls fehlenden Support des Elternhauses, die geforderten Leistungen zu erbringen. Gerade die Förderung individueller Fähigkeiten kann am besten und am effektivsten in der Schule erfolgen; unter geregelten und ruhigen Verhältnissen und mithilfe professioneller Unterstützung.

5. *Ohne Hausaufgaben wird es für die Eltern deutlich schwieriger, den Überblick zu behalten, welche Lernfortschritte das eigene Kind macht. Wie kann diesem Umstand ohne Schulbesuche begegnet werden? Steht dies nicht im Widerspruch zum Schulgesetz, wo gefordert wird, dass die Schulen ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag gemeinsam mit den Eltern erfüllen?*

Ein wichtiger Aspekt – nicht nur in diesem Zusammenhang – ist bei der Umsetzung von "Arbeitsort Schule" die Kommunikation mit den Eltern. Das Bedürfnis der Eltern bezüglich Informationen zu dem, was in der Schule geschieht, ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Dazu gehören Informationen zu den Leistungen der Kinder und Jugendlichen, aber auch zu den Inhalten des Unterrichts. Diesem Aspekt soll mit anderen Möglichkeiten als "blosser Einsicht in die Hausaufgaben" Rechnung getragen werden. Offene Schulzimmertüren, Heimnehmen und Präsentieren von Arbeiten, Heften oder Produkten für die Eltern (welche die Einsicht bestätigen), Elternveranstaltungen zu Lehrmitteln, Beurteilungen und Einsicht in Quartalspläne sind aufschlussreicher. Auch Besuche im (regulären) Unterricht und ein direkter Austausch mit den Lehrpersonen ergeben für interessierte Eltern ein realistisches Bild zur Situation ihrer Kinder in der Schule. Auch das jährlich mindestens einmal stattfindende Elterngespräch dient zum Austausch zwischen Schule und Elternhaus. Die Erziehungsberechtigten sollen nicht "ausser vor" sein – im Gegenteil – eine engere Zusammenarbeit mit der Schule ist explizit erwünscht.

6. Für jeden Bürger gibt es Rechte und Pflichten. Ist es deshalb nicht sinnvoll, wenn schon junge Menschen sich an eine kleine Pflichterfüllung gewöhnen müssen?

Pflichterfüllungen sind wertvoll und gehören zu den im aktuellen und zukünftigen Lehrplan definierten Kompetenzen und Zielen im Selbst- und Sozialkompetenzbereich. Die Erreichung dieser Ziele beschränkt sich nicht auf die Erledigung von Hausaufgaben, sondern von Aufträgen und Aufgaben im gesamten Schulunterricht ganz grundsätzlich. Die pflichtgerechte Erfüllung von Aufgaben kann zu Hause durch andere sinnvolle Tätigkeiten als die Hausaufgaben weiterhin ergänzend geübt werden.

7. Wird der zuständige Regierungsrat bzw. der Erziehungsrat zu den vorgesehen Zielen des Stadtschulrates Stellung beziehen und allenfalls intervenieren?

Der Regierungsrat kennt die Empfehlungen des Erziehungsrats zum Thema Herausforderung Sek I und insbesondere zum Thema "Arbeitsort Schule". Der Erziehungsrat hat das Legislaturziel des Stadtschulrates – Freiwillige Implementierung des Themas "Arbeitsort Schule" mit entsprechender Unterstützung – mit Freude zur Kenntnis genommen und geht davon aus, dass die Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht die entsprechenden Schulen wirksam unterstützen kann. Eine Intervention seitens des zuständigen Regierungs- resp. des Erziehungsrats ist demnach nicht angezeigt.

Schaffhausen, 29. Mai 2018

DER STAATSSCHREIBER:

Dr. Stefan Bilger